

Betreuungsvereinbarung

01.01.2025

1. Zustandekommen der Vereinbarung über unsere Ferienbetreuung

Die im Anmeldeformular ausgewählte Ferienbetreuung mit der Agentur Cogo gGmbH kommt mit Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigte/n des angemeldeten Kindes und nach Bestätigung der Anmeldung durch die Agentur Cogo gGmbH mit der rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des Beitrages für die ausgewählte Ferienbetreuung zu Stande.

2. Zahlungsbedingungen / rechtzeitige Beitragszahlung zur verbindlichen Sicherung des Betreuungsplatzes

Mit der Absendung des Anmeldeformulars erhalten Sie als Sorgeberechtigte/r eine E-Mail-Nachricht, die umgehend den Empfang Ihrer Anmeldung bestätigt. Anschließend wird Ihnen die Rechnung für die ausgewählte Betreuung per Mail übermittelt. **Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.** Die Nutzung des gebuchten Platzes ist nur dann möglich, wenn der Rechnungsbetrag vollständig bezahlt wurde.

Bei Anmeldungen, die bei uns später als zwei Wochen vor Beginn der Betreuung eingehen, kommt die Betreuungsvereinbarung der gewählten Ferienbetreuung mit uns verbindlich nur zu Stande, wenn der **Zahlungseingang spätestens drei Werktage vor Beginn der gewünschten Ferienbetreuung** eingegangen ist.

3. Stornierungsbedingungen

Sorgeberechtigte können jederzeit vor Ferienbetreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dabei der Agentur Cogo gGmbH in jedem Fall schriftlich per Email (info@agentur-cogo.de) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten.

a) Bei einer Stornierung des gebuchten Betreuungsplatzes **bis zehn Wochen vor** Ferienbetreuungsbeginn wird nur im Falle der bereits getätigten Überweisung des Elternbeitrags eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 15 € fällig.

b) Bei einer Stornierung des gebuchten Betreuungsplatzes **bis sechs Wochen vor** Ferienbetreuungsbeginn werden Stornierungsgebühren von 50% des Elternbeitrages fällig.

c) **Ab sechs Wochen vor** Ferienbetreuungsbeginn kann bei einer Stornierung **kein Anteil** des Elternbeitrages zurückerstattet werden.

d) Bei Krankheit

Im Krankheitsfall, auch attestiert vom Arzt, der Ihrem Kind eine Teilnahme an der gebuchten Ferienbetreuungswoche unmöglich macht, können wir Ihnen den Elternbeitrag **leider nicht zurückerstatten**.

4. Bei Ausfall der Ferienbetreuung durch Pandemie / Höhere Gewalt

Sollte die Ferienbetreuung aufgrund von Pandemie oder anderer höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden wir die bereits bezahlten Elternbeiträge zu 100% zurückerstatten. Hierfür kommen Sie bitte schriftlich per E-Mail unter info@agentur-cogo.de auf uns zu und fordern den Betrag explizit zurück.

Sollten Sie uns in dieser Situation unterstützen wollen, besteht für Sie die Möglichkeit, Ihren Elternbeitrag nicht zurückzufordern, sondern an uns zu spenden. Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar, da Sie uns mit Ihrem Beitrag helfen, auch weiterhin unsere weder staatlich noch städtisch geförderten Ferienbetreuungen anbieten zu können.

5. Notwendige Änderungen bei Ferienbetreuungen

a) Die Agentur Cogo gGmbH kann aus organisatorischen Gründen das bei Anmeldung vorgesehene Programm der Ferienbetreuung ändern.

b) Sollte unvorhergesehen ein/e Betreuer/in während der gebuchten Ferienbetreuung wegen Krankheit oder dringenden persönlichen Gründen nicht wie vorgesehen zur Verfügung stehen können, kann die Agentur Cogo gGmbH die angemeldeten Kinder bis zu einem Zeitraum von längstens drei Werktagen vorübergehend mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:5 betreuen.

6. Zeit und Ort der gebuchten Ferienbetreuung

Die gebuchten Ferienbetreuungen finden für die angemeldeten Kinder jeweils an dem Ort und zu der Zeit statt, der für die ausgewählte Ferienbetreuung im Anmeldeformular angegeben ist.

Die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder durch die Agentur Cogo gGmbH besteht während der angegebenen Betreuungszeit. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes durch Sorgeberechtigte und endet durch die Abholung des Kindes durch Sorgeberechtigte.

Alle Abweichungen von dieser Regelung müssen der Leitung der Ferienbetreuung rechtzeitig und, in einzelnen Fällen, schriftlich mitgeteilt werden. Wann eine schriftliche Regelung erforderlich ist, erfragen Sie bitte im Vorfeld bei Mitarbeitenden der Agentur Cogo gGmbH.

Wird das angemeldete Kind von den Sorgeberechtigten nicht rechtzeitig abgeholt, behält sich die Agentur Cogo gGmbH das Recht vor, den Sorgeberechtigten eine Gebühr in Höhe von 30€ pro angefangener Stunde in Rechnung zu stellen.

7. Aufsichtspflicht / Versicherung

Während der Dauer der Ferienbetreuung übernimmt die Agentur Cogo gGmbH die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder und haftet im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Agentur Cogo gGmbH unterhält für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung oder eines Unfallgeschehens während der Dauer der Ferienfreizeit einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Ausgeschlossen ist eine Haftung der Agentur Cogo gGmbH für den Weg des angemeldeten Kindes zum Ort der Ferienbetreuung, sowie eine Haftung vor Beginn der Ferienbetreuung und für den Heimweg nach dem Ende der Ferienbetreuung.

8. Ausschluss von der Ferienbetreuung

Für den Fall, dass eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt und den Ablauf der Ferienbetreuung gefährdet, ist die Agentur Cogo gGmbH berechtigt, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer von der Ferienbetreuung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages besteht in diesem Falle nicht. Eltern oder von ihnen Beauftragte müssen während der Ferienbetreuung erreichbar sein.

Im Falle eines vorzeitigen Verlassens der Ferienbetreuung – aus welchen Gründen auch immer - ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich. Auch ist eine Übertragung auf ein anderes Kind nicht möglich.

9. Informationspflicht bei Krankheiten/Allergien/Beeinträchtigungen

Eltern sind verpflichtet, die Agentur Cogo gGmbH über eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen bei der Anmeldung des Kindes zu informieren. Falls das teilnehmende Kind eine ansteckende Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz hat (Genauerer hierzu siehe auch Punkt 3), ist eine Teilnahme an der Ferienbetreuung nicht möglich.

10. Verwendung von Lichtbildern, Videos und Tonaufzeichnungen bei Ferienbetreuungen

Die Agentur Cogo gGmbH kann Fotos, Video- und Tonaufnahmen (künftig: Daten) anfertigen, die alle Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder nach der Ferienbetreuung erhalten können.

Die Daten sind dabei ausschließlich zum privaten Gebrauch. Vervielfältigung und **Weitergabe an Dritte ist unzulässig** und ausdrücklich untersagt.

Die Daten dürfen darüber hinaus von der Agentur Cogo gGmbH an die Arbeitgeber:in der Sorgeberechtigten übergeben werden, sofern im Anmeldeformular von dem/der Sorgeberechtigten nicht widersprochen wurde.

Desgleichen darf die Agentur Cogo gGmbH - ausschließlich zur Bewerbung von weiteren, eigenen Freizeiten – diese Daten verwenden. Hierbei ist die Gestattung dieses Gebrauchs ausschließlich auf solche Daten beschränkt, bei denen nicht das einzelne Kind, sondern eine Spiel –/Veranstaltungssituation wesentlicher Inhalt der Daten ist.

Eine anderweitige Verwendung der Daten ist nicht gestattet oder bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung.

Die Sorgeberechtigten **können** der vorstehenden Regelung in Ziffer 10 **widersprechen**. Der Widerspruch muss dann allerdings in schriftlicher Form – E-Mail ausreichend – und **spätestens 2 Werktage** vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Agentur Cogo gGmbH eingegangen sein.

11. Arbeitgeberinformation

Soweit die Anmeldung zur Ferienbetreuung im Rahmen eines Ferienbetreuungsprogrammes der Arbeitgeberin erfolgt, ist der/die Sorgeberechtigte ausdrücklich damit einverstanden, dass die entsprechende Arbeitgeberin über die Anmeldung informiert wird.

12. Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst. Hierbei reicht zur Erfüllung der Schriftform der Austausch beiderseitiger E-Mails aus.

13. Gültigkeit

Die Betreuungsvereinbarung ist in der zur Anmeldung aktuellsten Fassung gültig.